

Bekanntmachung

Datum: **Sonntag, 24. November 2024**

Traktanden: **Eidgenössische Volksabstimmungen**

- *Bundesbeschluss vom 29. September 2023 über den Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen*
- *Änderung vom 29. September 2023 des Obligationenrechts (Mietrecht: Untermiete)*
- *Änderung vom 29. September 2023 des Obligationenrechts (Mietrecht: Kündigung wegen Eigenbedarfs)*
- *Änderung vom 22. Dezember 2023 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Einheitliche Finanzierung der Leistungen)*

Kantonale Volksabstimmung

- *Änderung des Planungs- und Baugesetzes (Beschleunigung Ausbau Stromproduktion aus erneuerbarer Energie)*

Urnenbüro / Urnenbürozeit

Gemeindeverwaltung Oberkirch, Luzernstrasse 68, 6208 Oberkirch

Sonntag, 24. November 2024 09.30 – 10.00 Uhr

Schalteröffnungszeiten

Für die briefliche Stimmabgabe bei der Gemeindeverwaltung:

Montag – Mittwoch, Freitag 08.00 – 11.45 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag 08.00 – 11.45 Uhr / 14.00 – 18.00 Uhr

Abstimmungsunterlagen

Die Abstimmungsunterlagen werden spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag allen Stimmberechtigten zugestellt.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt für diese Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am Dienstag, 19. November 2024, ihren politischen Wohnsitz in Oberkirch geregelt haben.

Stimmregister

Das Stimmregister wird am Dienstag, 19. November 2024, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister auf der Gemeindeverwaltung einsehen.

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist ohne spezielles Gesuch sofort nach Erhalt der Abstimmungsunterlagen möglich. Beachten Sie dazu die Hinweise auf dem Stimmrechtsausweis. Das Rücksendekувert kann entweder rechtzeitig vor dem Abstimmungstag per Post aufgegeben, am Schalter der Gemeindeverwaltung abgegeben oder direkt in den Briefkasten beim Eingang des Gemeindehauses eingeworfen werden (letzte Leerung am Abstimmungstag 10.00 Uhr). Die briefliche Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 – 69 StRG.

Persönliche Stimmabgabe

Die persönliche Stimmabgabe kann am Abstimmungstag an der Urne im Gemeindehaus vorgenommen werden. Die Stimmzettel können auch bereits zu Hause ausgefüllt werden. Der Stimmrechtsausweis und die damit zugestellten Abstimmungszettel sind mitzubringen. Vor dem Einwurf in die Urne sind diese dem Urnenbüro zum Abstempeln vorzulegen. Ungestempelte Abstimmungszettel sind ungültig.

Resultate

Die Resultate von eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungen finden Sie am Abstimmungssonntag ab 12.00 Uhr laufend aktualisiert auf der Homepage des Kantons unter www.lu.ch/verwaltung/JSD/wahlen_abstimmungen.

Oberkirch, 7. Oktober 2024



GEMEINDERAT OBERKIRCH

Raphael Kottmann
Gemeindepräsident

Markus Inauen
Gemeindeschreiber

Zustellung an:

- Anschlagkasten
- Website